Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 9

Rubrik: "In Kürze"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interessantes gab es auch im technischen Bereich zu erfahren. So gibt es etwa in Schweden eine Dolmetschvermittlung per Handy. Es handelt sich um ein Pilotprojekt, das von einer schwedischen Telefonfirma unterstützt wird. Viele Gehörlose müssen nun nicht immer DolmetscherInnen bestellen, um mit Hörenden kommunizieren zu können. Mit dem Video-Handy (UMTS, 3G) können sie die Dolmetschvermittlung anrufen und auf diese Weise per Natel mit Hörenden in jeder Hinsicht verständlich kommunizieren. Das Projekt ist als Erfolg zu bezeichnen. Bereits über eine Million Anrufe sind in einem Jahr so schon geführt worden.

Neu im WFD Programm unter dem Titel Menschenrechte ging es um Frauenrechte. Wir verfolgten einen erschütternden Vortrag aus Japan. Dort durften gehörlose Frauen ihre Babies nicht behalten. Bis 1970 wurden an gehörlosen Frauen Zwangsabtreibungen vorgenommen. Die Feststellung, dass gehörlose Frauen doppelt diskriminiert werden, als Gehörlose und als Frau, beschäftigte uns stark. Im Menschenrecht-Programm durfte eine gehörlose Schweizerin, Jutta Gstrein, als Kommissions-Präsidentin die Vorträge leiten. Mit ihr konnte focus-5 ein Interview machen. Es ist auf unserer Website zu sehen.

Als einen weiteren von vielen spannenden Vorträgen haben wir die Ausführungen zum Thema "CODA" (Children of Deaf Adults) verfolgt. Der Vortrag war sehr stark besucht und ausgesprochen spannend. Viele gehörlose Personen, welche hörende Kinder haben, wollten diesen Vortrag nicht verpassen. Die ca. 10 CODA Leute erzählten über ihre Erfahrungen als Hörende gehörloser Eltern. Es

war emotional sehr bewegend. Das Publikum war von diesem Vortrag sehr begeistert. Ebenfalls konnten wir die zwei CODA Frauen interviewen. Den CODA Verband gibt es in den USA und England schon lange. In Europa wurde er erst vor kurzem gegründet. Er hofft, dass er sich bald weiter verbreitet.

Die Schweizer Delegation des Gehörlosenbundes SGB-FSS nahm am WFD Meeting teil, darunter auch SGB Präsident Roland Hermann und die drei GeschäftsführerInnen aus der Deutschschweiz, dem Tessin und der Westschweiz.



Der WFD hat den bisher amtierenden Präsidenten, Markku Jokinen, wiedergewählt. So bleibt er für weitere 4 Jahre WFD Präsident. Wir konnten mit ihm ein Interview machen. Der Film darüber erschien im August in der focus-5 Webseite und ist in drei verschiedenen Sprachen untertitelt. (www.focus-5.tv)

Wir danken sonos für seine Unterstützung von Fr. 3'000.— für das Projekt WFD Kongress in Madrid, Spanien.

«In Kürze»

Vereinbarung zwischen SRG und Behindertenverbänden betreffend Untertitelung von Fernsehsendungen steht kurz vor dem Abschluss Nachdem das revidierte Radio- und Fernsehgesetz per 1. April 2007 in Kraft getreten ist, haben bereits drei Sitzungen zwischen der SRG und Behindertenverbänden stattgefunden, um eine gemeinsame Vereinbarung zu formulieren, welche Fernsehsendungen zu untertiteln sind und dass täglich eine Informationssendung in Gebärdensprache ausgestrahlt werden muss. Die Vereinbarung soll voraussichtlich im September 2007 unterzeichnet werden, sonos wird im Herbst einmal ausführlich über die Hintergründe der Änderung im Radio- und Fernsehgesetz und was in Zukunft alles geändert werden soll berichten.

Fernsehsender für gehörlose Menschen in Grossbritannien

Nun gibt es auch in Grossbritannien einen Fernsehsender, der auf die Bedürfnisse von gehörlosen Menschen eingeht. Die meisten Beiträge werden in britischer Gebärdensprache gesendet, jedoch gibt es auch Inhalte, die in amerikanischen Gebärden gesendet werden. Empfangen kann man den Sender "VeeSee" über das Internet oder über eine Set-Top-Box (httb://www.veesee.co.uk/tv/page).

Zwei neue Angebote von pro infirmis Zürich pro infirmis Zürich baut zwei neue Angebote auf, in denen Freiwillige Menschen mit Behinde-

rungen unterstützen. Bei Prisma werden Behinderte bei Freizeitaktivitäten (Kursbesuch, Reise) begleitet oder beim Benützen von Handys, Kameras oder Computern unterstützt. Der Treuhanddienst hilft in der Administration und in finanziellen Angelegenheiten.

Bundesrat erhöht versicherten Verdienst

Ab 1. Januar 2008 beträgt der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung 126'000 statt 106'800 Franken. Der neue Höchstbetrag gilt auch in der Arbeitslosenversicherung und bei den Taggeldern der IV. Mit der Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung erfüllt der Bundesrat die gesetzlichen Vorgaben. Damit ist sichergestellt, dass künftig mindestens 92 Prozent der versicherten Arbeitnehmer bei Unfällen zum vollen Lohn versichert sind.

Übernahme von Resound bleibt blockiert

Die Phonak-Gruppe musste ihre Hoffnungen auf eine Übernahme des dänischen Konkurrenten Resound aufgeben. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat ein entsprechendes Verbot nicht aufgehoben. Das Bundeskartellamt hatte den rund 2 Mrd. Euro teuren Übernahmeplänen von Phonak im April einen Riegel geschoben. Die Fusion würde den Wettbewerb bei Hörgeräten in Deutschland einschränken. Es käme auf dem deutschen Markt zu einer marktbeherrschenden Stellung von Siemens, Phonak und Oticon. Phonak wird den Gerichtsentscheid vom 8. August 2007 nicht anfechten.

